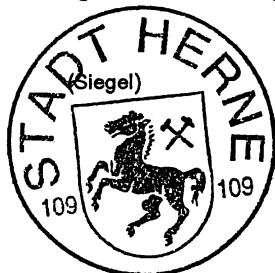



Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede/r Wahlberechtigte darf mit ihrer/seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i.V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben Herne, den 15. Oktober 2008
Der Kreiswahlleiter
Im Auftrag


(Otto)

Unterstützungsunterschrift für den Kreiswahlvorschlag für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag

der/des Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlags)

in dem Peter Georg Weispfenning, Bunsenstr. 17, 44625 Herne
(Familienname, Vornamen, Anschrift)

als Bewerber(in) im Wahlbezirk: 142 Herne - Bochum II benannt ist.
(Nummer und Bezeichnung des Wahlbezirks)

(Familienname)	(Tag der Geburt)
(Vornamen)	
(Straße und Hausnummer - Hauptwohnung ¹⁾)	(Postleitzahl, Wohnort - Hauptwohnung ¹⁾)
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ²⁾	
(Ort, Datum)	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts ³⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Im Zeitpunkt der Unterzeichnung erfüllt(e) er/sie die sonstigen Voraussetzungen des § 12 Bundeswahlgesetz, ist (war) im Wahlkreis wahlberechtigt und vom Wahlrecht nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes ausgeschlossen

Siegel

Herne, den
Der Oberbürgermeister
i.A.

¹⁾ Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides Statt zu erbringen.

²⁾ Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

³⁾ Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.